

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Seminarräumen. Wir werden umgehend die Verfügbarkeit prüfen und Ihnen ein unverbindliches Angebot zusenden. Bitte füllen Sie dafür das unten angehängte Formular aus.

Firmenname:		
Ansprechpartner:in:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Land:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Tagungszeitraum		
Datum	von:	bis:
Uhrzeit	von:	bis:
Personenanzahl		

Raummiete		
Seminarraum Kat. 1 ☐ (40 m ² ; max. 12 Personen) 260,– Euro pro Tag	Seminarraum Kat. 2 ☐ (50 m ² ; max. 20 Personen) 310,– Euro pro Tag	Seminarraum Kat. 3 ☐ (60 m ² ; max. 28 Personen) 390,– Euro pro Tag
Seminarraum Kat. 4 ☐ (75 m ² ; max. 40 Personen) 490,– Euro pro Tag	Seminarraum Kat. 5 ☐ (100 m ² ; max. 60 Personen) 640,– Euro pro Tag	Besprechungsraum ☐ (max. 4 Personen) 65,– Euro pro halber Tag 100,– Euro pro Tag
Kat. 1–5: zzgl. Bewirtungspauschale von 12,– Euro pro Teilnehmer:in/Tag;		

In der Raummiete ist folgende Ausstattung enthalten:

 WLAN	 Adapter für PC/ Apple	 Magnetleiste	 Interaktivboard mit Short-Track-Beamer
 Empfangsservice	 Klimatisierung/ Lüftungsanlage	 Tageslicht (verdunkelbar)	 2 Metaplanwände/ 1 Flipchart



Tagungstechnik	
☐ Laptop (45,– Euro pro Tag)	☐ Pinnwand und/oder Flip-Chart (15,– Euro pro Tag)
☐ IST-Moderationskoffer (15,– Euro pro Tag)	☐ Stifte und Blöcke (2,50 Euro pro Person)

Bewirtung	
☐ Kuchen und Süßes (ab 4,50 Euro p. P.)	☐ Finger Food (ab 15,– Euro p. P.)
☐ Mittagessen (ab 18,– Euro p. P.)	☐ Sonstige Wünsche (Auf Anfrage)

Alle unsere Seminarräume werden ausschließlich mit Bewirtung vermietet. In der Bewirtungspauschale (9,– € pro Teilnehmer:in pro Tag) sind enthalten:

 Obst	 Kaffee/Tee	 Gebäck	 Mineralwasser
--	--	--	---

Datum _____ Unterschrift _____

Örtliche Gegebenheiten:

- ▶ Fahrstuhl
- ▶ Barrierefrei
- ▶ Dachterrasse

Alle unsere Seminarräume werden inklusive Endreinigung vermietet.

Kontakt:

Möchten Sie Ihre Anfrage gerne persönlich mit uns besprechen oder haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns gerne.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr telefonisch unter +49(0)211 86668 0,
per Fax unter +49(0)211 86668 30 oder per E-Mail an seminarzentrum@ist.de.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Filmproduktionen im IST-Seminarzentrum und IST-Filmraum in Düsseldorf

A. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminarräumen und Filmraum im IST-Seminarzentrum in Düsseldorf, Erkrather Straße 220 a-c, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen etc. oder Filmaufnahmen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des IST.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen oder Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des IST.
3. Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

B. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung, unerlaubte Inhalte

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Mieters durch das IST zustande; diese sind Vertragspartner.
2. Ist der Kunde bzw. Besteller nicht der Veranstalter/Filmproduzent selbst oder wird vom Veranstalter/Filmproduzent ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter/Filmproduzenten gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das IST haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters/Filmproduzenten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das IST die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des IST beruhen. Einer Pflichtverletzung des IST steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des IST auftreten, wird das IST bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters/Filmproduzenten bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter/Filmproduzent ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter/Filmproduzent verpflichtet, das IST rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. In den Mieträumen ist es verboten, Veranstaltungen durchzuführen oder Filmaufnahmen zu drehen, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen, insbesondere einen rassistischen, volksverhetzenden oder pornografischen Inhalt haben.



C. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das IST ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und vom IST zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des IST zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung/Filmproduktion stehende sowie von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen des IST an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung/Filmproduktion vier Monate und erhöht sich der vom IST allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.
4. Das IST ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. Rechnungen des IST ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das IST ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das IST berechtigt, 9 % über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem IST der eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des IST aufrechnen oder mindern.

D. Rücktritt des Vertragspartners (Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des IST

1. Ein Rücktritt des Vertragspartners von dem mit dem IST geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des IST. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Vertragspartner vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des IST zu Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Vertragspartners, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.
2. Sofern zwischen dem IST und dem Vertragspartner ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Vertragspartner bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des IST auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Vertragspartners erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem IST ausübt, sofern nicht im Fall gemäß oben D Ziffer 1 Satz 3 Rücktritt des Vertragspartners vorliegt.



3. Tritt der Vertragspartner zurück, so verrechnet das IST dem Vertragspartner folgende anteilige Entschädigungssätze für den Mietpreis und entgangenen Speisenumsatz:
 - ▶ bis 3 Monate vor Mietbeginn der reservierten Leistung 30 % der reservierten Leistung
 - ▶ bis 1 Monat vor Mietbeginn 60 % der reservierten Leistung
 - ▶ 1 Monat bis 1 Woche vor Mietbeginn 80 % der reservierten Leistung
 - ▶ weniger als 1 Woche vor Mietbeginn 100 % der reservierten Leistung

Berechnungsgrundlage ist die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung zzgl. USt abzüglich der ersparten Aufwendungen (Service, Personal, Verpflegung etc.). Dem Kunden bleibt unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vom IST in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.

E. Rücktritt des IST

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Vertragspartners innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das IST in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Interessenten nach den vertraglich gebuchten Mieträumen vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage des IST auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß C Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das IST ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das IST berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - ▶ a) höhere Gewalt oder andere vom IST nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - ▶ b) Veranstaltungen/Filmaufnahmen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters/Filmproduzenten oder Zwecks, gebucht werden;
 - ▶ c) das IST begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des IST in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des IST zuzurechnen ist;
 - ▶ d) ein Verstoß gegen oben A Ziffer 2 oder B Ziffer 4 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des IST entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz.

F. Änderungen der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem IST spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des IST.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter um maximal 5 % wird vom IST bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.



3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das IST berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das IST diesen Abweichungen zu, so kann das IST die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das IST trifft ein Verschulden.

G. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das IST für den Veranstalter/Filmproduzenten auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters/Filmproduzenten. Der Veranstalter/Filmproduzent haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das IST von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters/Filmproduzenten unter Nutzung des Stromnetzes des IST bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des IST gehen zu Lasten des Veranstalters/Filmproduzenten, soweit das IST diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das IST pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an vom IST zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das IST diese Störungen nicht zu vertreten hat.

H. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter/Filmproduzent darf keine Getränke und Speisen in die IST-Räumlichkeiten mitbringen.

I. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Räumen bzw. im IST. Das IST übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des IST. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial darf nicht ohne Zustimmung des IST an den Wänden befestigt werden und hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das IST ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das IST berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Vertragspartners zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem IST abzustimmen.



3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung/Filmproduktion unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter/Filmproduzent das, darf das IST die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters/Filmproduzenten vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungs- bzw. Filmraum, kann das IST für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen bzw. die Gegenstände nach Fristsetzung zur Abholung auf Kosten des Vertragspartners entsorgen.

J. Haftung für Schäden des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Dozenten, Veranstaltungs- bzw. Filmteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das IST kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

K. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Filmproduktionen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter/Filmproduzenten sind unwirksam. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des IST.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Düsseldorf. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des IST.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.



Seminarraum Kat. 2



(50 m²; max. 20 Personen)

310,– Euro pro Tag

Seminarraum Kat. 3



(60 m²; max. 28 Personen)

390,– Euro pro Tag

Seminarraum Kat. 4



(75 m²; max. 40 Personen)

490,– Euro pro Tag



Seminarraum Kat. 5



(100 m²; max. 60 Personen)

640,– Euro pro Tag

Cateringbereich



Dachterasse

